

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Spalte, Colonnezeitung für Arbeitsgehilfe 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseraten-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 42.

Duisburg, den 14. Oktober 1916.

17. Jahrgang.

Aus der Montanindustrie

Die Konzerne der Eisenindustrie, wie wir sie in Thyssen, Phönix, Gelsenkirchen, Deutsch-Burg und so, den schlesischen und lothringischen Hüttenbetrieben verlorpelt sehen, haben unter dem Einfluß des Krieges die starke Stellung, die sie innerhalb des deutschen Wirtschaftsbetriebes hatten, bedeutend vergrößern und stärken können. Die Angliederungs- und Konzentrationspolitik, deren Zukunftsgefahren für Arbeiterschaft und Konsumenten nicht übertrieben aber auch nicht zu gering veranschlagt zu werden brauchen, knüpfte tausend neue Fäden, verband getrennte Werke zu einem Großen und machte unrentable Betriebe durch Anschluß an die Konzerne rentabel. Ob vielleicht immer nur die Interessen für das Werk dabei maßgebend oder ob Hochfinanzinteressen ausschlaggebend waren, wird die Zeit und die Zukunft lehren. Vielleicht auch hat der Hinblick auf die äußerst unsichere Weltlage nach dem Kriege und die Weltmarktlämpfe, denen die Eisenindustrie entgegengeht, diese Industrie bewogen, sich möglichst im eigenen Lande Rohstoffquellen zu sichern in Kohlen und Eisenerzen. Diese Konzentrationen wären kaum möglich gewesen, wenn der Krieg nicht für die Eisenindustrie eine Zeit höchster Konjunktur gewesen wäre, die die Ausgaben ermöglichte. Wenn bei den Konzernen im ersten Kriegsjahre der Gewinn-Aufstieg nach außen hin nicht so in die Erscheinung trat, wie nach der ganzen Wirtschaftslage anzunehmen war, so werden die zahlreichen Neuanlagen und Ausläufe infolge der Fusionen den Grund abgeben. Im zweiten Kriegsjahre ist der allgemeine Stand der deutschen Eisenindustrie trotz Arbeitermangels, trotz mancher Rohstoffbeschränkung und trotz des fehlenden Absatzes auf dem Weltmarkt so befriedigend, wie er es nur in Zeiten höchster Konjunktur sein konnte. Der ins Riesenhafte gehende Verbrauch von Munition, Geschützen, Panzern, Maschinen, Automobilen, Drähten und was alles zum Kriegsbedarf notwendig ist, hat der Eisenindustrie festen Rückhalt gegeben.

Das deutsche Wirtschaftsleben hat alle Ursache, stolz zu sein auf eine starke, fest gegründete Industrie, an deren mächtigem Bau der Geist der Arbeiter und die schwierigen Hände der Arbeiter unermüdetlich schaffen. Nur ist man zu häufig geneigt, die hervorragende Wichtigkeit der letzteren durchaus nicht in dem Maße anzuerkennen, wie es die Notwendigkeit des Wirtschaftslebens erfordert und wie es eines Geistes würdig ist, der auch für die Zukunft und nicht nur für die Gegenwart arbeitet.

Wie stark und stabil die Eisenwerke in den Kriegsjahren geworden sind, zeigen die Geschäftsergebnisse resp. die Gewinnsteigerung in den beiden Kriegsjahren, die bei 365 Gesellschaften von 12,61 Proz. der beschäftigten Aktienkapitals 1914 auf 23,5 Proz. in 1915 gestiegen ist.

Die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften für das Jahr 1915/16, von denen wir einige bedeutendere in Nr. 36 veröffentlichten, zeigen dasselbe Bild. Steigerung auf der ganzen Linie.

Die Phönix, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb konnte im angegebenen Geschäftsjahre mit raffiniertem Erfolge arbeiten und eine Rekorddividende von 10 Prozent herauswirtschaften, gegen das Vorjahr eine Steigerung um 8 Prozent. Die Abschlässe seit 1911/12 geben ein Bild mächtiger Weiterentwicklung.

	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16
Aktienkapital	106 Mill.	109 Mill.	108 Mill.	106 Mill.
Betriebsgewinn	42 084 334	45 415 972	38 451 674	57 842 557
Abschreibungen	14 987 848	12 353 962	12 507 291	12 755 667
Reingewinn	25 480 786	23 228 952	15 470 018	32 848 195
do. samt Vortrag	32 193 433	31 700 428	24 036 538	42 052 521
Dividende	19 080 000	10 600 000	12 720 000	21 000 000
in Prozenten	18	10	12	20
Tantiemen	2 311 957	1 033 908	1 212 212	2 444 457

Auch die Rheinischen Stahlwerke, Duisburg-Neiderich, konnten in ihrem Geschäftsbereich mit Gutes berichten. Die Gesellschaft erwarb die Grube „Umeise“ bei Siegen für 3 Millionen, um im eigenen Erzbesitz gedeckt zu sein, dazu kommt die im März d. J. erfolgte Verschmelzung mit den Vereinigten Walz- und Röhrenwerken A.-G. in Hohenlimburg und die bevorstehende Vereinigung mit Walle, Tellingberg u. Co., deren Aktien sich fast ausschließlich im Besitze der Gesellschaft oder ihrer Bankengruppe befindet. Die

Entwicklung des Wertes zeigen die Geschäftsergebnisse seit dem Jahre 1912.

	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16
Aktienkapital	46 Mill.	46 Mill.	46 Mill.	48 Mill.
Brutto-Gewinn	22 146 991	1 028 523	7 853 647	13 303 443
Abschreibungen	5 020 755	4 384 713	4 023 367	6 742 439
Rein-Gewinn	5 259 270	4 893 654	2 805 330	5 086 046
do. samt Vortrag	5 891 822	5 905 213	3 830 230	6 092 905
Aufsicht-Tantiemen	145 263	145 263	48 421	145 263
Dividende	4 600 000	4 600 000	2 760 000	4 600 000
in Prozenten	10	10	6	10

Die Rombacher Hüttenwerke konnten ihren Reingewinn um 2 Millionen erhöhen und eine Verteilung von 8 Prozent Dividende vornehmen gegen 5 Prozent im Vorjahre. Eine Zusammenstellung für die letzten drei Jahre zeigt den Aufstieg, den das Werk nahm.

	1915/16	1914/15	1913/14
Abschreibungen	3 874 571	3 869 680	3 969 323
Kriegsbeiträge	623 627	537 870	—
Reingewinn einschl. Vortrag	5 135 439	3 183 390	7 693 839
Dividende	4 000 000	2 500 000	2 500 000
in Proz.	8	5	5
Vortrag	534 951	357 600	531 205

Die Vereinigte Königs- und Laurahütte konnten im Jahre 1915/16 einen Betriebsgewinn von 11,3 Millionen erzielen gegen 8,7 im Jahre 1914/15 und 9,8 Millionen im Jahre 1913/14. Sie verteilte 10 Prozent Dividende gegen 4 Prozent im Vorjahre.

Die Deutsch-Burg. Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft A.-G. hat wohl von allen Werken die stärksten Fusionen aufzuweisen. In seinen Reihen scheint's seit Jahren zu kribbeln und der elementare Ausbruch der Unzufriedenheit mit Leitung und Aufsichtsrat der Gesellschaft kam deutlich in den offenen Klagen der Schutzbereinigten der Aktionäre von Deutsch-Burg in der „Rheinisch-Westfälischen Zig“ Nr. 749 zum Ausdruck. Es ist doch mehr als merkwürdig, wenn die Aktionäre die Deffentlichkeit anrufen gegen den Aufsichtsrat, unter dessen 45 Mitglieder sich 16 Vertreter der Hochfinanz befinden, gegen dessen Wertpolitik und Geschäftsgebahren. Der Aufruf lautet:

Deutsch-Burg. Bergwerks- und Hütten-A.-G.
An die Herren Aktionäre!

Nach zweijähriger Dividendenlosigkeit sollen für das Geschäftsjahr 1915/16 — ein Jahr der Hochkonjunktur für Hüttenwerke wie die Betriebsergebnisse anderer gleichartiger Werke beweisen, — nur 5 Prozent, nach neuesten Meldungen und wohl infolge unserer Agitation 7 Prozent Dividende verteilt werden. Dabei wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat die userlose Bau-, Erweiterungs- und Angliederungspolitik auch im verflochtenen Jahr womöglich noch wider als bisher fortgesetzt, trotzdem ihre Beendigung auf der vorjährigen Generalversammlung zugesagt worden war. Darüber, daß die damals scharf bemängelte Doppelstellung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Generalkäufer der nicht syndizierten Erzeugnisse von Deutsch-Burg. aufgehört habe, ist nichts bekannt geworden! Es ist demnach höchste Zeit, daß die Mitglieder, wenn sie ihr der Gesellschaft zur Verfügung gestelltes Kapital wieder auf die alte Höhe bringen wollen, diesem Treiben nicht länger untätig zusehen, sondern ihm energisch Halt gebieten. In ihrem eigenen Interesse werden sie gebeten, wegen Zusendung des zu diesem Zwecke an die Mitglieder der Schutzbereinigung gerichteten Kundschreibens sich unverzüglich an unseren Vorsitzenden, Herrn G. H. Professor W. Weidbrecht in Stuttgart oder an Herrn Justizrat Leopold Levin in Berlin, Kurfürstendamm 210 zu wenden. Wir werden bei der kommenden Generalversammlung eine Satzungsänderung beantragen, wonach die fast unbeschränkte Machtvollkommenheit des Vorstandes und Aufsichtsrats sowie seines Vorsitzenden eingeschränkt und deren Tantiemenbezug in dividendenlosen Jahren eingestellt wird. Wir werden feierlich, wenn die zu veröffentlichenden Geschäftsberichte der Gesellschaft dies rechtfertigen, eine Erhöhung der Dividende beantragen. Größere Klarheit und Ausführlichkeit der Geschäftsberichte, sowie Angaben über die durch nieder eingesezte Lagerbestände, Effekten und Beteiligungen etwa angesammelten stillen Reserven, werden wir wie im Vorjahr wiederholt fordern. Der geplante Neubau eines Verwaltungsgebäudes sollte bis Kriegsende aufgeschoben werden.
Stuttgart, September 1916.

Das sagt genug.

Der Abschluß der beiden letzten Jahre zeigt folgende Ziffern. Betriebsüberschuß 38 Millionen Mark (i. B. 22 Mill.); Rohgewinne 32,9 Mill. (17,09). Abschreibungen 22 Millionen (i. B. 16,5 Mill.), Dividende 7 Prozent (i. B. 0).

Auf der ganzen Linie sehen wir ein fortwährendes Steigen der Gewinne und eine Erhöhung der Dividende. Wir betonen oben schon, daß Deutschland stolz sein kann, auf seine Eisenindustrie, die es vernünftiger, innerhalb kürzester Zeit sich auf den Kriegszustand einzuarbeiten und die größten Anforderungen erfüllt. Der schaffenden Hand des Arbeiters, der den zweiten, ebenso notwendigen Bestandteil der Industrie abgibt, wird leider oft wenig gedacht. Sicher haben manche Werke Teuerungszulagen gewährt, die freilich die verteuerten Lebensverhältnisse nicht paralisieren können, manche aber taten fast nichts und einige machten sogar noch Lohnabzüge. Das letztere wurde durch die Tätigkeit der Organisationen wieder aufgehoben und statt dessen häufig Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen errungen. Unser christlicher Metallarbeiterverband konnte im letzten Jahre bei rund 8000 Lohnbewegungen den 11 000 daran beteiligten Mitgliedern einen Mehrverdienst von 2,5 Millionen Mark — auf das Jahr umgerechnet — herausholen. Es wäre aber noch viel mehr erreicht worden, wenn nicht eine so starke Zahl Unorganisierter wie ein Bleigewicht sich an die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft hingehängt hätte. Unermüdete Agitation unter den Unorganisierten, Anspornen der Indifferenten, nur wenn diese Mittel in ausreichendem Maße und mit Erfolg angewandt werden, kann sich die Lage des Arbeiterstandes verbessern. Die Arbeiterschaft trägt nicht nur Gewinne, aber sie will soviel verdienen, daß sie in dieser Zeit wenigstens ordentlich durchkommt und nicht zu hungern braucht. Die deutsche Arbeiterschaft hat größere und schwerere Opfer für das Vaterland gebracht als irgendeiner anderer Stand, sollte sich auch in punkto Organisation von keinem anderen übertreffen lassen. Viele und hohe Aufgaben stehen noch zu lösen bevor; zur Mitarbeit ist jeder Kollege notwendig. Jeder muß arbeiten für den Verband, d. h. für seinen Stand und damit auch für sich selbst. Jeder Kollege ist in dieser Zeit Vertrauensmann. Bleibe keiner zurück. Alle Mann an Bord zur Arbeit für den christlichen Metallarbeiterverband!

Zur Kanzlerrede

Die aufklärenden und orientierenden Neben deutscher Staatsmänner in erster Zeit sind keine sogenannten „Sensationen“ und bringen keine Enthüllungen. Sie sind auch keine rednerischen Kunststücke, die die öffentliche Meinung von wichtigen Fragen ablenken und in eine gewünschte Stimmung bringen sollen. Ernst und sachlich und doch dabei in ihrem warmen Ton dem wahren Gefühl des deutschen Volkes entsprechend, wollen sie vor aller Welt und mit deutlicher Betonung voller Verantwortung, darlegen, was wirklich ist und wie wir es sehen. Das ist der Maßstab, der angelegt werden muß, wenn man die Rede des Reichskanzlers vom 28. September beurteilen will. Sie reiht sich würdig den früheren gleichen Kundgebungen an, die als Marksteine für die Beurteilung des militärischen, politischen und wirtschaftlichen Kriegsverlaufes aufgerichtet worden sind.

Seit der letzten politischen Darlegung des Reichskanzlers haben wir zwei neue Feinde erhalten, Italien und Rumänien. Die jetzige Rede des Kanzlers spiegelt deutlich den geringen Eindruck wieder, den die italienische Kriegserklärung bei uns gemacht hat. Sie war eigentlich nur die förmliche Feststellung einer in Wahrheit längst bestehenden Lage, und das wurde auch in der Kanzlerrede zum Ausdruck gebracht. Was über Rumänien gesagt wurde, war die Bestätigung dessen, was in den wesentlichen Zügen schon aus den Zeitungen bekannt war. Aber durch die Festlegung des Geschehenen von solcher Stelle aus erhielten die Tatsachen ein besonderes Gewicht. Sie wurden zu schweren Anklagen vor dem Richterstuhl der Geschichte, wo bereinst das Urteil gesprochen werden wird über das Schicksal der rumänischen Nation, die das fast halbhundertjährige Bemühen eines großen Fürsten, sie aus dem Sumpf emporzuheben, so schlecht gedankt hat und nun ihre Erniedrigung durch gebrochene Verträge und läugerische Worte eines königlichen Schwächlings bestätigt. Die Strafe vollzieht sich schon jetzt; sie kann

Schiedshöfe für die Kriegsindustrie

Für die Dauer des gegenwärtigen Weltkrieges haben die deutschen Arbeiter im vaterländischen Interesse auf die Anwendung irgendwelcher Machtmittel zur Erledigung etwaiger Differenzen, die sich aus den Lohn- und Arbeitsverhältnissen ergeben, verzichtet. Damit waren aber diese Differenzen selbst noch nicht aus der Welt geschafft. Im Gegenteil, den auf den Streit verzichtenden Arbeitern gegenüber glaubten manche Werksleitungen weniger Rücksicht notwendig zu haben, wie vordem. Wir haben bereits in der Nr. 35 unseres Organs vom 26. 8. 16 und auch sonst mehrfach darauf hingewiesen, daß die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besonders in der Kriegsindustrie durchaus nicht geringer geworden sind. Wenn die Arbeiterschaft im vaterländischen Interesse auf die Anwendung des letzten Mittels zur Wahrung ihrer Rechte im Arbeitsverhältnis auf den Streit verzichtet, so muß eben dafür ein anderer Ausweg geschaffen werden. Was lag da näher, als daß eben die Behörden, die insbesondere in der Kriegsindustrie die von dem gesamten Volke zu bezahlenden Kriegsaufträge zu vergeben haben, den Arbeitern, die doch wahrlich nicht den geringsten Teil des Volkes darstellen, bei der Nachsicherung ihrer Rechte behilflich waren. In anerkannter Weise haben sie sich denn auch in manchen Bezirken unseres Vaterlandes in dem angeführten Sinne bemüht. In Berlin, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Bayern und Frankfurt bestehen heute Einrichtungen, Schiedshöfe oder auch Kriegsaussschüsse genannt, die bei Streitigkeiten, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, vermittelnd eingreifen und durch ihre Zusammenfassung, dem Arbeiter die Erlangung seines Rechtes gewährleisten. Die meisten dieser Einrichtungen sind unter tätiger Mitwirkung der preussischen Generalfeldzeugmeisterei zustande gekommen. In ihnen erledigen Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Mitwirkung eines unparteiischen, meist militärischen Vertreters die vorliegenden Streitfälle. Während die erstgenannten Einrichtungen schon längere Zeit bestehen, sind die von Bayern und Frankfurt erst jüngeren Datums. Wie wir bereits in der oben angeführten Nr. 35 unseres Organs berichteten, hatte die bayerische Feldzeugmeisterei auf Anregung der preussischen und im Auftrage des bayerischen Kriegsministeriums eine Sitzung von Vertretern der Industriellen, Handwerker- und Arbeiterorganisationen nach München einberufen, in der ein entsprechendes Abkommen getroffen wurde. Dieses Abkommen liegt nunmehr im Wortlaut vor und bringen wir dasselbe nachstehend zum Ausdruck:

Die unterzeichneten Verbände führen unter Mitwirkung der K. Feldzeugmeisterei zu München mit dem heutigen Tage für den Bereich der drei stellvert. Generalkommandos in München, Würzburg und Nürnberg mit Genehmigung des K. Kriegsministeriums (K.-M.-G. vom 17. August 1916 Nr. 86 964)

Vertragsablehr und Schiedshof

unter folgenden Bedingungen ein:

1. Alle männlichen Arbeitnehmer (ausgeschlossen Kaufmännischer Angestellter und höherer technischer Beamter) erhalten bei ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses von ihren Arbeitgebern (siehe Ziff. 2) neben dem üblichen Abgangsgeld die Vertragsablehr nach Beilage A.

2. Das Abkommen erstreckt sich auf:
- a) die Arbeitgeber, welche einem der unterzeichneten Verbände angehören,
 - b) die Arbeitgeber, welche für den Heeresbedarf arbeiten,
 - c) die Arbeitgeber, welche vom Heeresdienst rekrutierte Arbeiter beschäftigen.

Was dem Heeresbedarfe dient oder nicht, entscheidet in Zweifelsfällen die K. Feldzeugmeisterei. Diese Arbeitgeber haben die nachstehenden Verpflichtungen:

3. Kein Arbeitgeber darf einen Arbeitnehmer ein-

stellen, der von einem der unter 2 bezeichneten Arbeitgeber kommt und die Vertragsablehr nicht vorweisen kann. Hat ein Arbeitnehmer in einem Gebiete oder Betriebe Deutschlands, in dem die Vertragsablehr oder ihr verwandte Vorkehrungen nicht eingeführt sind, länger als vier Wochen gearbeitet, so steht einer Einstellung nichts im Wege. Ist er dagegen, bevor er in dem abkommenfreien Gebiete oder Betriebe gearbeitet hat, in einem Gebiete oder Betriebe tätig gewesen, in dem Vertragsablehr und Schiedshof oder ähnliche Einrichtungen bereits bestehen, und beträgt die Dauer seiner darauffolgenden Beschäftigung in dem abkommenfreien Gebiete oder Betriebe weniger als vier Wochen, so darf seine Einstellung im Geltungsbereich des vorliegenden Abkommens vom 3. Juli 1916 nur erfolgen, wenn er die Vertragsablehr aus dem Abkommensgebiete oder -betriebe vorweisen kann, in dem er zuletzt in Arbeit gestanden hat.

4. Eine ordnungsgemäße Lösung des Arbeitsverhältnisses im Sinne des Abkommens liegt vor, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer entläßt, oder wenn der Arbeitnehmer mit Zustimmung des Arbeitgeber seine Tätigkeit einstellt. Erteilt der Arbeitgeber in diesen Fällen die Vertragsablehr nicht, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

5. Ist der Arbeitgeber mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht einverstanden, so ist er ohne Schadenersatzpflicht berechtigt, die Vertragsablehr zu verweigern. In diesem Falle ist der Arbeitnehmer, unbeschadet seiner unter Punkt 6 genannten Rechte, zum Fortsetzen seiner Arbeit bis zum Spruche des Schiedshofes verpflichtet, sonst verliert er ohne weiteres die Vertragsablehr.

Das Verlangen nach einem Ablehrschein berechtigt den Arbeitgeber nicht, den Arbeitnehmer als abkömmlich beim Bezirkskommando zu melden, bevor nicht der Schiedshof entschieden hat. Dem Arbeitnehmer wird anheimgestellt, seinem Bezirkskommando mitzuteilen, daß er den Schiedshof angerufen hat.

6. Ein Arbeitnehmer, der die Vertragsablehr nicht erhält, ist befugt, vor dem Schiedshof Beschwerde zu führen. Die Beschwerde hat er nach Beilage B in dreifacher Ausfertigung durch seinen Verband oder direkt an den Vorsitzenden des Schiedshofes zu richten. Eine Ausfertigung erhält er auf demselben Wege, auf dem er sie eingereicht hat, vom Vorsitzenden mit Angabe von Ort, Tag und Stunde der anberaumten Verhandlung zurück. Sie dient ihm als Ausweis vor dem Schiedshofe.

7. Der Schiedshof ist ein Schlichtungsausschuß, bestehend aus 7 Mitgliedern: 3 Vertretern der Arbeitgeberverbände, 3 Vertretern der Arbeitnehmerverbände und 1 Vertreter der K. Feldzeugmeisterei. Einer der 3 Vertreter der Arbeitgeberverbände ist der Vorsitzende des Schiedshofes; er beruft den Schiedshof, leitet die Verhandlungen und verkündet das Ergebnis. Nur dieses wird schriftlich niedergelegt. Der Schriftführer ist einer von den 3 Vertretern der Arbeitnehmerverbände. Wenn erforderlich ernannt die Feldzeugmeisterei Vertreter des Vorsitzenden und des Schriftführers aus den von den Verbänden gewählten Beisitzern.

8. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter beräumt die Verhandlungen an und benachrichtigt die Beisitzer. Die beteiligten Verbände bezeichnen durch die Feldzeugmeisterei dem Vorsitzenden die Vertreter, die sie ein für allemal als Mitglied des Schiedshofes gewählt haben. Wählbar sind nur Vertreter aus dem betreffenden Korpsbezirk. Die Sorge für deren Erscheinen haben die Verbände zu tragen.

9. Die Schiedshöfe treten nur bei Bedarf wöchentlich einmal und zwar zunächst Dienstag in München, Mittwoch in Würzburg, Donnerstag in Nürnberg und Ludwigshafen in den Räumen der betreffenden Handelskammern zusammen. Verhandelt kann nur werden über Beschwerden, die bis zum vorhergehenden Donnerstag für München, Freitag für Würzburg, Samstag für Nürnberg und Ludwigshafen vormittags 11 Uhr

nicht ausbleiben, weil Rumänien durch seine Handlungsweise am letzten Ende nicht uns, sondern sich selbst und seine Lebensinteressen verraten hat.

Der Reichskanzler hat aus leicht erkennbaren Gründen seine Ausführungen über die politische Lage auf die Mitteilungen über den Eintritt Italiens und Rumaniens in den Krieg gegen uns beschränkt. Wer sich dadurch enttäuscht fühlt, wird bei weiterem Nachdenken über die Lage bald erkennen, daß jetzt nicht der Augenblick ist, über andere Fragen unserer auswärtigen Politik zu sprechen, noch dazu ohne daß die parlamentarische Debatte selbst — die ja erst später stattfinden wird, — einen zwingenden Anlaß dazu gab.

Was der Reichskanzler über die militärische Lage sagte, war ein würdiger und warmherziger Ausdruck der Ansicht, die sich jeder vaterländisch gesinnte Deutsche darüber gebildet haben wird. Keine Unaufrichtigkeit, keine Schönfärberei, keine Verleugnung des Ernstes der Lage und der Größe des noch zu leistenden; und doch das sichere Bewußtsein, daß alles gut steht, und die feste Zuversicht auf den Sieg! Unsere Stellung zu etwaigen Friedensmöglichkeiten und den Kriegszielen wird gegeben durch die klare Erkenntnis der Ziele unserer Feinde; sie lassen uns keine Wahl. Deshalb konnte der Reichskanzler in der einzigen Stelle seiner Rede, die den Ton ruhiger Auseinandersetzung und der warmen Berufung auf die vaterländische Gesinnung beruht, mit dem schärfsten Ausdruck, der ihm in dieser Lage zu Gebote stand, die Verdächtigung zurückweisen, als erkenne er in England nicht unsern schlimmsten Feind und scheue zurück vor der Anwendung aller verfügbaren und tauglichen Kriegsmittel gegen diesen Feind. Vielleicht entspricht diese im Verhältnis zum Gesamtkarakter der Rede sehr scharfe Zurückweisung, die zur Kennzeichnung der bekannten Treibereien auch das Wort „Verachtung“ nicht scheute, nicht den Erwartungen mancher Leute, die ein näheres Eingehen auf diese unerquicklichen Dinge gern gesehen hätten. Wir wollen dem Reichskanzler dankbar sein, daß er es nicht getan hat. Zweifellos lauert das Ausland darauf, daß solche inneren Streitigkeiten sich ausbreiten und eine Bedeutung gewinnen, die sie glücklicherweise bis jetzt nicht haben. Schrieb doch kürzlich der Temps:

„Die heilige Einigkeit hat bei allen Mächten den härtesten Proben standgehalten. In Deutschland dagegen genügt es, daß Erfolge ausbleiben, um durch das Gefühl der Verantwortlichkeit angespitzte persönliche Streitfragen und Parteikämpfe offen wieder aufleben und die Spannung der politischen Atmosphäre einen Grad erreichen zu lassen, den die Mächte als beunruhigend ansehen. Dieser Vergleich ist uns zu günstig, als daß wir mit besonderem Nachdruck darauf hinzuweisen hätten. Die Elemente dazu werden von den Meinungsäußerungen in beiden Lagern geliefert. Diese Feststellung ist ermutigend.“

Es ist hier nicht der Raum und die Gelegenheit, zu untersuchen, wie es mit der „heiligen“ Einigkeit unserer Feinde wirklich aussieht und worauf ihr Fortbestehen zurückzuführen ist. Es würde dabei wohl allerlei Unheiliges zu Tage kommen. Aber ein Vergleich, wie ihn der „Temps“ anstellt, verdient beachtet zu werden und sollte uns als Warnungssignal dienen. Wir haben augenblicklich noch keine Zeit, an etwas anderes zu denken, als an das Erämpfen des Sieges.

In diesen Gedanken rang die Rede des Reichskanzlers denn auch aus, nachdem zuvor noch die Lebensmittelfrage berührt und für die Befestigung der wohl-erkannten Schwächen der Organisation die erste Mitarbeit des Reichstages erbeten worden war, und nachdem der Reichskanzler auch der Bedeutung der fünften Kriegsanleihe gedacht hatte. Auf die sonstigen innern Fragen ging er nicht ein, sondern betonte nur den einen grundlegenden allgemeinen Gesichtspunkt, daß die neuen Aufgaben, die unserm Vaterlande nach dem Kriege bevorstehen, die Mitwirkung aller Kräfte unseres Volkes erfordern. In dem Sinne, wie der Kanzler „Freie Bahn für alle Tüchtigen“ als künftige Lösung unserer Politik erklärte, wird er hoffentlich die Unterstützung aller Wohlgesinnten finden ungeachtet aller Parteiuunterschiede.

Vaterland

I. M. Als ob Hans Frey zu Hause geblieben wäre, als das Vaterland in Not war und so viele seiner Kameraden sich freiwillig stellten! Buerst, als er sich freiwillig meldete, hatte man ihn auf dem Regimentsbüro bedeutet, daß er erstens Vaters Einwilligung brauchte, und daß er mit seinen sechzehn Jahren überhaupt nicht in Frage käme!

„Bleiben Sie man noch bei Mutter“, der dicke Feldwebel klopfte Hans, gütiglich lachend, auf die Schulter. „Nur nicht so hitzig“, als Hans mit zornigem Gesicht aufstehen wollte. „Bleib Sie man wieder nach Hause und warten noch ein Jahr und wenn Sie dann Vaters Erlaubnis haben und wir mit der Kaiserbande noch nicht fertig sind, sollen Sie uns willkommen sein.“

Hans war wütend. Wie der Kerl ihn auch noch, wo es ihm so ernst war. Aber natürlich, die Jahre ihn noch für einen dummen Jungen an. Ob 16 oder 17 Jahre, das war doch wohl gleich! Diese blöde Grundlosigkeit! Hätte er doch nur geschwindelt und gesagt, er würde nächsten Monat schon 17 Jahre. Den Vater jetzt mit Erlaubnis bitten, war angesichts dieser ausichtslosen Sache Unsinn. Selbst wenn er es verschweigt, der Vater würde sich schon vorher erkundigen. Aber wartet nur, er sagt jetzt nichts, das Jahr geht schließlich auch heran, er wird ja auch noch 17 Jahre.

Bis dahin wird er schwimmen und turnen und sich in Schießen üben, dann können sie ihn einfach nicht mehr zurückweisen, dann müssen sie ihn nehmen.

Jede freie Zeit ließ Hans in den elterlichen Garten, befestigte seine Schießscheibe an einem alten Weidenbaum und schoß sich ein. Die Leute, die des Weges kamen, schüttelten bestimmt den Kopf über „den wilden Jung“, der so am helllichten Tage schießt, und veräuserten nicht, ihren wohlgemeinten Rat bei der Mutter anzubringen. Diese aber ließ ihren Jüngling ruhig gewähren. Der Junge war eben ganz und gar das Ebenbild ihres Lieblingsbruders, der 1870 als Kriegsfreiwilliger bei Bismarck gefallen ist. Einen Jungen muß man nicht immer am Gängelband führen wie Pöbchen.

Hans machte Fortschritte. Die weiße Pappscheibe glänzte einem Sieb. Nun schoß er liegend, stehend, nach Entfernungen, zielte und traf die Boische vom Baum.

Die Zeit eilte. Der Krieg schien sich jetzt erst in seiner ganzen furchtbaren Kraft zu entfalten. Hans war nun fünfzehn Jahre. Am Vorgesessenen Geburtstages trat er vor den Vater mit seiner Bitte; der schlug sie rundweg ab. Die Mutter weinte. Hans ging mit vorgeschobener Unterlippe und tiefer Falte zwischen den Augenbrauen umher. In der Schule war er jetzt recht, vergaß dieses, vergaß jenes. Des Mittags aber stand er an den Exercierplätzen und starrte brennenden Auges herüber. Traf er kriegsfreiwillige Kameraden, lief er davon, weil er fürchtete, laut loszubrechen.

Es war ein zäher, unerbittlicher Kampf zu Hause. Seine Schwestern, deren Männer im Felde standen, klopften nicht genug die jäher übermütigen Kameraden des Krieges zu schilbern. Hans war taub.

Eines Tages hatte er die Bewilligung und kam nun auf demselben Exercierplatz als Soldat. Bei allen Strapazen dachte er los immer: „Jetzt dienst auch Du dem Vaterland, man braucht du nicht mehr abseits zu stehen und tatenlos zuschauen!“

War Hans stolz, als er zum erstenmal als Soldat bei den Eltern eintrat. Die Mutter kramte. Das war ihr Jüngster, dieser stramme Feldgrau!

Blötzlich wurden die Rekruten in ein Depot im Westen geschickt. Das ging alles so rasch, daß Hans ohne Abschied fortzuckte, ohne daß er Vater und Mutter Lebewohl gesagt, ohne daß er das Harzdorf, das seine Heimat gewesen, noch einmal gesehen hatte.

Es war doch manches schwerer, als er sich es vorgestellt hatte, und dann — das Heimweh. Aber fast die Zähne zusammengebissen und Kopf hoch, dann ging's wieder.

Hans wurde die Zeit so lang. Was tat er im Rekruten-Depot in Feindesland, wenn er doch nicht „aus“ durfte?

Als einmal das ... Jägerregiment aufgefüllt werden mußte, war Hans dabei.

Kaum eine Stunde hatte Hans dem neuen Regiment angehört, da flog ein Granatregen über ihre Quartiere. Sie waren auseinandergeraten. Beim Sammeln fehlte so mancher. Den jungen, blonden Kriegsfreiwilligen fanden die Sanitäter schwerverwundet. Daheim in den Harzbergen warteten Eltern bangend auf Nachricht von ihrem Sohn. Sie liebte aus.

zur Kenntnis des Vorsitzenden oder, wenn dieser verhindert ist, seines Stellvertreters gebracht wurden.

Ueber Ausnahmen hiervon entscheidet der Vorsitzende.

Jeder Schiedshof kann bei Bedarf auch an anderen Orten seines Bezirkes tagen.

10. Der einberufende Vorsitzende hat den Beschwerdegegner durch eine Mitteilung nach Beilage C von der Beschwerde unter Beischluss einer der eingereichten Ausfertigungen mit darauf anberaumter Sitzung in eingeschriebenem Briefe zu unterrichten. Die Mitteilung gilt auch dann als erfolgt, wenn der Beschwerdegegner ihren Empfang nicht bestätigt.

11. Beschwerden sollen nur dann vor den Schiedshof gelangen, wenn gültige Verhandlungen innerhalb der Betriebe oder Organisationen zu keinem Ergebnis geführt haben.

12. Der Schiedshof entscheidet nur über Erteilung oder Nichterteilung der Vertragsabkehr. Ueber alles andere, insbesondere über Lohnstreitigkeiten, sucht er nur auf dem Wege der Verhandlungen eine Einigung herbeizuführen. Die Sitzungen des Schiedshofes sind nicht öffentlich. Der Schiedshof fertigt nötigenfalls durch seinen Vorsitzenden die Vertragsabkehr aus.

13. Der Beschwerdeführer und der, gegen den sich die Beschwerde richtet, haben in Person vor dem Schiedshof zu erscheinen. Beschweren sich mehrere Arbeitnehmer aus dem gleichen Betriebe und aus derselben Ursache, so müssen sie sich durch ein bis drei Wortführer vor dem Schiedshof vertreten lassen. Der Arbeitgeber kann sich durch einen Bevollmächtigten aus seinem Betriebe vertreten lassen.

Jede Partei darf einen Wortführer mitbringen. Bleibt eine Partei ohne genügende Entschuldigung aus, so erklärt sie damit, daß sie unrecht hat. Der Wortführer allein ist nicht verhandlungsfähig. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

14. Jeder der vertragschließenden Verbände trägt die aus diesem Abkommen entstehenden Kosten selbst. Eine gegenseitige Verrechnung findet nicht statt.

15. Vorstehendes Abkommen gilt bis Friedensschluß.

München, den 1. September 1916.

Arbeitgeberverbände:

- 1. Verband bayerischer Metallindustrieller,
2. Münchener Arbeitgeberverband des Holz-, Kohlen- und Transportgewerbes,
3. Verein bayerischer Bergbauinteressenten,
4. Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung e. V. und zwar für:
a) Eisenbaugeschäfte, Kunst- und Bauhölzereien,
b) Installationsgeschäfte,
c) Spengler- und Kupferblechgeschäfte,
5. Verband der Porzellanindustriellen von Oberfranken und Oberpfalz,
6. Verein der Fassfabrikanten und Schächlermeister Münchens,
7. Verein der Kupferhämmerer Deutschlands, Bezirksverein Bayern,
8. Süddeutsche Vereinigung für Chirurgie- und Orthopädie-Mechanik, München,
9. die Handwerkskammer von Oberbayern für 30 Berufsvereinigungen, Genossenschaften und Innungen.

Arbeitnehmerverbände:

- 1. Christlicher Metallarbeiterverband Deutschlands, Bezirk Bayern,
2. Deutscher Metallarbeiterverband,
3. Deutscher Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung München I,
4. Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Geschäftsstelle für Bayern und Würtemberg,
5. Gewerkschaft der deutschen Maschinisten- und Metallarbeiter,
6. Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau I,
7. Zentralverband christlicher Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter Deutschlands, I. Bezirksbezirk München,
8. Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk München,
9. Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Bezirk Bayern,

- 10. Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Bezirk Bayern,
11. Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands, Bayern,
12. Zentralverband der Maschinisten, Heizer und Berufsgenossen Deutschlands, Gau Bayern.
Abdrücke des Abkommens können im Bedarfsfalle bei den in Betracht kommenden Verbänden oder bei der Buchdruckerei Ernst Stahl, München, Rummelstraße 1, bezogen werden. Das Arbeitgeberverzeichnis ist gegen Ertrag der Selbstkosten — etwa 2,50 Mark — bei der K. Feldzeugmeisterei München erhältlich.

(Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau

Das Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung

Der Ausschuss der christlich-nationalen Arbeiterbewegung veröffentlicht im Septemberheft der Monatschrift „Deutsche Arbeit“ sowie in einer besonderen Broschüre unter dem Titel: „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung im neuen Deutschland“ (Christlicher Gewerkschaftsverlag, Köln, Preis 1 Mk.) ein umfassendes Programm, das die Stellung dieser Bewegung innerhalb des Volksganzen mit bemerkenswerter Klarheit zum Ausdruck bringt. Diese bedeutsame Richtung in der deutschen Arbeiterbewegung umfasst bekanntlich den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, die konfessionellen Arbeiter-, Arbeiterinnen- und Gesellenvereine sowie mehrere Staatsarbeiter- und Angestelltenverbände und lautmännliche Angestelltenorganisationen. Die während des Krieges nach langwierigen, eingehenden Vorbereitungen entstandene Arbeit soll ein Mindestprogramm sein, das alle beteiligten Organisationen auf gewisse Richtlinien und ein bestimmtes Ziel verweist. Das Programm gliedert sich in drei Hauptabschnitte. Nach einer einleitenden Charakterbestimmung folgt als 1. Hauptteil: Grundsatzsagen. Darin präzisiert die Bewegung ihre Stellung zur Volksgesamtheit, zur Monarchie, zum Privateigentum, zu den Erwerbsständen, zur Gewerbepolitik und Berufsorganisation, zur Sozialpolitik, dem Parteiwesen und zu sittlichen Lebenszielen. Der 2. Hauptteil umfasst die Forderungen und Aufgaben. Sie beziehen sich auf Anerkennung und Durchführung der Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten, auf Arbeiterchutz, Arbeiter- und Angestelltenversicherung, Lebensmittelversorgung, Wohnungsreform, Steuerpolitik, allgemeine Fürsorge. Der 3. Teil umschreibt die Verteilung der Aufgaben innerhalb der christlich-nationalen Gesamtbewegung. Das Programm ist, wie die vom Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses gezeichnete Einführung darlegt, als Entwurf gedacht. Die endgültige Beschlussfassung soll nach dem Kräfteerfolge, da auch den rund 750 000 Mitgliedern der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, die gegenwärtig im Vereinswesen, Gelegenheit zur Meinungsäußerung und endgültigen Beschlussfassung gegeben werden soll. Auf die Neuorientierung nach dem Kriege wird das Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zweifellos von nachhaltigen Einfluß sein.

Reichskonferenz der christlichen Arbeiter Oesterreichs.

In Wien fand am 8. September die von zahlreichen Vertretern besuchte dritte Reichskonferenz der christlichen Arbeiter Oesterreichs statt. Eröffnet wurde dieselbe von Rausch-Wien, der der gesonnenen Kollegen gedachte. Der Vorsitzende der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs, Spalevsky-Wien, verbreitete sich eingehend über die Frage der wirtschaftlichen Annäherung an das Deutsche Reich. Nach längerer Aussprache wurde den vom Berichterstatter vorgelegten Grundsätzen einstimmig zugestimmt. Die gefassten Beschlüsse sollen die Grundlage für die bevorstehenden Verhandlungen mit den christlichen Arbeiterorganisationen der verbündeten Länder bilden. Ueber die vorgezogene Errichtung einer Zentralrechtschutzstelle berichtigte Ulreich-Wien. Die Einrichtung soll zur Erlangung des staatlichen Unterhaltsbeitrages vor allem aber als Hilfs- und Beratungsstelle in Angelegenheiten der Versorgung der Kriegsschädigten und Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer dienen. In der Aussprache darüber wurde die weitgehende Bereitschaft der Rechtsprechung in diesen Fragen besonders hervorgehoben.

Ueber Organisationsfragen und Ernährungspolitik sprach sodann Rausch-Wien, wobei er die bestehenden Schwierigkeiten und die Mittel zur Abhilfe eingehend darlegte. Nach einer lebhaften Aussprache fand die nachstehende Entschliessung die volle Zustimmung der Konferenz:

„In Anerkennung der durch die lange Kriegsdauer ge-

steigerten Schwierigkeiten einer ausreichenden Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln wie im Hinblick auf die hohen Ziele der Vaterlandsverteidigung trägt die christliche Arbeitererschaft all die natürlichen Unbillen und Mühen des Krieges in heftiger Liebe zu Kaiser und Reich, im unerschütterlichen Glauben an den Sieg.

Dieses neuerliche, festerliche Bekenntnis vollen und staatsreuer Gesinnung überhebt uns aber nicht der Pflicht, auf vorhandene Missethate zu verweisen und deren Behebung nachdrücklich zu fordern, wie wir auch stets bereit sind mitzuwirken an der Lösung der zahlreichen Fragen des Problems der Volksernährung.

Übermals fordern wir als wichtigste Voraussetzung eines durchgreifenden Erfolges die endliche Schaffung eines gemeinsamen österreichisch-ungarischen Versorgungsgbietes und an dessen Spitze ein gemeinsames Amt, welchem die Beschaffung und gleichmäßige Verteilung aller Lebensmittel und der unentbehrlichen Bedarfsartikel obliegen müßte. Unter allen Umständen aber muß der Handel mit Lebensmitteln und notwendigen Bedarfsartikeln einem einheitlichen Verteilungsplan und der schärfsten staatlichen Kontrolle unterstellt werden. Die Einführung einer Reichssteuerkarte ist ebenso dringend geboten, wie jene einer Milch- und Eierkarte.

Um die Einkommensverhältnisse des Volkes einigermaßen in Einklang zu bringen mit der Verteuerung der Lebenshaltung, hat die Staatsverwaltung allen ihren Ungeheuren und Arbeitspensibilisten angemessene Teuerungsbeträge zu bewilligen, in gleichem Sinne auf alle autonomen Verwaltungskörper wie nicht minder auf die Privatunternehmungen bestimmend einzuwirken und den gesetzlichen Unterhaltsbeitrag ehestens den Zeitverhältnissen anzupassen.

Im Interesse der Volksgesundheit sind ungestümt alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Volkskrankheiten, insbesondere der Tuberkulose, zu treffen. Durch Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes, wie durch rasche Einführung der Alters- und Invalidenversicherung muß die Arbeitsversicherung so gefördert und ausgebaut werden, daß sie den durch die Einwirkungen des Krieges gewaltig gesteigerten Bedürfnissen zu entsprechen vermag.

Im Anschluß an die Konferenz hatten die Vertreter der christlichen Arbeitererschaft am 16. September eine Aussprache mit dem Minister des Innern, Baron Gandel, in welcher der Regierung die von der Konferenz gefassten Beschlüsse unterbreitet und eingehend begründet wurden. Der Minister sagte zu, daß er die vorgebrachten Wünsche und Beschwerden gewissenhaft untersuchen und möglichst berücksichtigen werde.

Englische Friedensbedingungen.

Das Septemberheft der englischen Zeitschrift National Review enthält einen Aufsatz über die Friedensbedingungen Englands. Der Verfasser setzt andererseits, welche Forderungen die uns feindlichen Verbündeten an Oesterreich-Ungarn, die Türkei und Bulgarien richten müssen. Sodann heißt es in dem Artikel u. a.:

Was nun den wichtigsten Punkt, die Bestrafung Deutschlands, betrifft, so werden wir den Hunnen unseren Willen aufzwingen, indem wir ihren Fürsten, Politikern und Soldaten, deren Wort wertlos ist, die Bedingungen diktieren. Großmut wäre bei einem so anmaßenden und niederträchtigen Volk wie Preußen nicht am Platze. Germania belanda est sollte die allgemeine Richtschnur bei den Friedensbedingungen bilden. Deutschlands Kolonien werden unter den Mächten, die sie erobert haben, aufgeteilt werden. Ruhen und das Raubgebiet müssen dem belgischen Königreich einverleibt werden, ebenso Zugumburg.

An Kriegsschadigung muß Deutschland an Belgien 100 Millionen Pfund Sterling als Strafe wegen Verstoßes zahlen und weitere 500 Millionen für die zugefügten Schäden. Entsprechende Entschädigung hat Deutschland selbstverständlich an Großbritannien, Frankreich und Rußland zu entrichten. Elß-Lothringen kommt an Frankreich zurück, dazu das Saarland mit Erben und Umgebung. Ganz Preußen-Polen wird russisch-Polen einverleibt; also die Provinz Posen und ein Teil Westpreußens. Eine Grenzberichtigung tritt auf Kosten Ostpreußens ein.

Deutschland hat seinen ganzen Flottenbestand auszuliefern, auch die Handelsflotte, als Ersatz für die versenkten Schiffe. Die militärische Landmacht Deutschlands ist soweit zu ent Waffen, daß keine deutsche Armee von mehr als etwa einer halben Million Mann aufgestellt werden kann. Hinsichtlich des Meereskanals könne man sich mit einer Internationalisierung nicht begnügen; es läge ein vorübergehende Besetzung Kiels durch internationale Truppen in Frage.

Man sprach von Truppenverschiebungen, vielleicht auch, daß für eine Zeit der Postverkehr gesperrt ist? Sie sprachen sich Trost zu, suchten nach Gründen, um ihre Furcht zu beschwichtigen.

Aber eines Morgens kam doch Nachricht: „Bermittelt!“

Der Herzschlag drohte zu stocken — der Junge vermittelt! Der Vater sah ihn vor sich stehen, halb trotzig, halb bittend sich die Erlaubnis zum kriegswilligen erzwingend. „Vater, Du mußt ja sagen! Ich sollte dem Vaterland nicht helfen und zu Hause bleiben? Vater, das kannst Du doch nicht wollen!“ — Und die Mutter dachte daran, wie ihr Jüngster sie angefleht: „So hilf Du mir doch, ich kann das Vaterland nicht im Stich lassen! — ich will in der Schule sitzen, während meine Kameraden draußen kämpfen!“

Und der Vater sprach davor, daß seine Zeit noch nicht gekommen sei, daß er, der Jüngste, doch seine Eltern nicht verlassen solle. „Das Vaterland ruft Dich schon, wenn es Dich braucht!“

Und Hans: „Das wäre ein Schönes, zu warten, bis es ruft!“ Nein, freiwillig wollte er gehen.

Da gab der Vater nach in dem dunklen Gefühl, daß das Vaterland dem Jungen über die Eltern geht. Was wußte denn der Siebzehnjährige vom „Vaterland“? Er war doch auch ein guter Deutscher und würde keinen Augenblick gezögert haben, wenn das Vaterland ihn brauchen würde, aber der Jüngste, der mit joviell Liebe und Angst großgezogen, konnte warten, bis der Ruf an ihn ertönte.

Und zwischen all diesen Erinnerungen stand riesengroß das Wort: „Bermittelt!“ Inerst sprach der Vater, langsam — stöhnend von Füllen, in denen Bermittelt nach tagelang, ja wochenlangem Umherirren plötzlich wieder zum Regiment gewöhnt, und seine schwerfälligen Worte rührten sie, daß sie ihren eigenen Schmerz vor ihm versteckten, denn sie glaubte nicht an seine Worte.

Tropdem klammerten sich ihre Herzen an diese arbeitsamen Hoffnungsblumen, der Junge durfte nicht tot sein. In ihrem Gedächtnis wurden die Schrecknisse des Krieges wieder wach mit ihren schauerlichen Einzelheiten, die Kriegserzählungen der Urlauber, und ihr Herz schrie auf in verzweifelter Dual zu Gott.

Des Morgens fing der Vater den Postboten ab, und wieder einmal gab er ihm ein Schreiben — die amtliche Todesbestätigung, daß sein Junge den Heldentod bei... gefunden. Dazu die letzten Hoffseligkeiten seines Kindes, ein Reklamehäftchen, sein Brustbeutel mit der letzten Böhning und Reklamemarken, das Glas der Uhr war zertrümmert. Der Vater weifelte nicht mehr, er weinte auch nicht, es überkam ihn nur ein großes Stöhnen, daß ein Menschenherz so Schmerz zu tragen vermag, ohne zu brechen. Sein Junge lag da irgendwo in Feindesland, tot — und die Welt ging ruhig ihren Gang weiter, die Sonne schien und die Menschen lachten.

Der nächste Gedanke galt der Mutter, deren Diebling er gewesen. Wer wollte es ihr beibringen, wie Worte man es ihr sagen, wann wird einer wohl den Rat lassen einer Mutter so Bitteres anzuhören? Wie, wenn jetzt der Mutter angstvolle Augen ihn fragten?

Wieder las er den beiliegenden Zettel. Sein Junge war gar nicht ins Treffen gekommen, die Granate hatte ihn um das, worauf er immer gewartet, betrogen. Nun werden wohl die Bekannten aus dem Dorfe, seine Schulkameraden nach Hans fragen, heute, morgen, und er darf nicht sagen, damit die Mutter nichts erfährt, und alle die Fragen werden an seinem wunden Herzen zerren.

Und er denkt zurück an das Leben seines Kindes, an die 17 Jahre, die das Schicksal ihm geschenkt, an die frohlichen und ersten Epochen aus dem Leben seines Jünglings steigen hoch, und die Geschehnisse, die ihn früher mitummer erfüllt, erscheinen jetzt so erbärmlich klein und nichtsagend gegen sein Opfer und seinen Heldentum, mit dem er dem Vaterland sein Bestes, sein junges Leben, geschenkt. Der Junge hatte sich gestellt in froher, freudiger Bereitschaft, das Vaterland zu schützen, für sein Heimatland, seine Väter und Brüder, die von Ungrosbüchern her sein eigen sein würden, was er hinausgezogen, und alles das aus Liebe zu seinem Vaterland.

Da kam es in dem Vater auf und er sah, daß das Vaterland weit mehr ist als ein Begriff, und daß auch sein Jüngster hinaus mußte, um für sein Vaterland zu sterben. Heute verlor er ihn — jetzt weiß er, daß sein Junge die Wacht mitmachen mußte, wenn auch der Eltern Schmerz dazwischenstand.

Da rafft der Vater die letzten Erinnerungen seines Kindes zusammen und geht Mutter zum Bett.

Die Bestrafung Deutschlands für seine Missetaten, zum Beispiel an Mrs. Cabell und Kapitän Fratt, erfolgt am nächstmöglichen, indem einige neuzeitliche deutsche Paläste und Gebäude des Generalstabes in Berlin angezündet werden. Auch die Zerstörung der Kölner Rheinbrücke oder des Kieler Kanals käme in Betracht. Größere Teile Deutschlands, namentlich die Industriebezirke, sind so lange zu besetzen, bis alle Verpflichtungen erfüllt sind. Zu erwägen ist, ob das Deutsche Reich in seinen einzelnen Teilen zu zerstören ist.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt hierzu u. a.: Der Herausgeber der englischen Zeitschrift schickt seinem Lesern die Bemerkung voraus, daß seine Leser vielleicht durch den „allzu maßvollen“ Inhalt enttäuscht werden könnten. Zum Trost fügt er jedoch hinzu, daß es sich ja nur um eine Darlegung des Mindestmaßes der englischen Ansprüche handelt. Diese würden sich naturgemäß mit jedem weiteren Kriegsmonat steigern. Diese Worte sind in mehr als einer Hinsicht bezeichnend. Sie lassen erkennen, daß der mit niedriger Hagbier gepaarte Vernichtungswille in England nicht etwa auf wenige überspannte Köpfe beschränkt ist, sondern daß er weite Kreise des Volkes durchdringt. Auch das blindeste Auge kann aus solchen Entstellungen sehen, weshalb wir kämpfen müssen bis zum bitteren Ende. Wer nun noch immer nicht begreift, daß unser Kampf ein Krieg der Verteidigung ist, an dessen Ausgang hoch und niedrig, arm und reich in gleicher Weise gelegen sein muß, der verdient nicht die Ehre, ein Deutscher zu sein. Auch der Bescheidenste wird sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß dieses Kampfes Preis nur ein Friede sein darf, der solchen Verblenden Haß auch die letzte Hoffnung nimmt, das Deutschland der Zukunft jemals wieder so gefährden zu können, wie das der Gegenwart.

*

Gemeinschaftsarbeit der Handlungsgehilfen-Verbände.

Die großen Handlungsgehilfen-Verbände sind übereingekommen, dahin zu wirken, daß die früher in der kaufmännischen Standesbewegung vielfach herborgetretenen Kämpfe nach dem Kriege nicht wieder in der bisherigen Form aufleben. Der Meinungs-Austausch über abweichende Anschauung bleibt von dieser Vereinbarung natürlich unberührt, da in grundsätzlichen Fragen immer verschiedene Auffassungen bestehen werden; er soll aber so ausgeübt werden, daß die Achtung vor der Meinung des anderen nicht verletzt werde. Eine Reihe von vertragsmäßigen Bestimmungen soll die neue Vereinbarung sichern, insbesondere auch dahin wirken, daß die Untergruppen der Zentralverbände sich an die Abmachungen der Verwaltungen halten. Es ist deshalb in einem gemeinsamen Ehrenrat als Schiedsgericht eine Stelle geschaffen worden, deren Entscheidung im Notfalle angerufen werden kann. Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Hamburg und Berlin. An dem Abkommen sind beteiligt:

- Deutscher Verband Kaufmännischer Vereine Frankfurt am Main,
- Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Hamburg,
- Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig,
- Berein für Handlungs-Gewinnis von 1858 (Kaufmännischer Verein), Hamburg.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 15. Oktober der zweimonatliche Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. Oktober bis zum 21. Oktober fällig.

Aus dem Verbandsgebiet

Düsseldorf. Nach der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos in Münster vom 27. November 1914 darf ohne Genehmigung der Polizeiverwaltung in Düsseldorf keine Versammlung veranstaltet werden, die nicht lediglich Kultur-, künstlerischen, wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Zwecken dient. Hiergegen soll unser Kollege Kumpke dadurch zu wider gehandelt haben, daß er zwei Versammlungen veranstaltete, die er nicht zur Kenntnis der Polizeiverwaltung gebracht hat. Er erhielt einen amtsrichterlichen Strafbefehl von 50 Mark. Der Hergang ist folgender: Von der Leitung des deutschen Metallarbeiterverbandes wurde unseren Kollegen, sowie den Beamten des H. D. Gewerbevereins mitgeteilt, daß zwei gemeinsame Vertrauensmännerzusammenkünfte der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik notwendig seien. Hierzu möge man die Kollegen einladen. Dies hat unser Kollege getan und auf der Einladung den Zweck der Zusammenkunft mitgeteilt, die Einladungen durch die Post versandt. Er handelte in der bestimmten Erwartung, daß wie es in Düsseldorf stets bei gemeinschaftlich abzuholdenden Versammlungen der Fall gewesen ist, jene Organisationsleitung die Anmeldung bei der Behörde erledigte, welche dieselbe bei den anderen Organisationen beantragt hatte. In diesem Falle hat dies die Leitung des deutschen Metallarbeiterverbandes unterlassen. Unser Kollege konnte dies jedoch vor dem Stattfinden der Versammlung nicht wissen, da sich bisher noch keine Beanstandungen hierin ergeben hatten. Von den an unsere Mitglieder gesandten Einladungen ist eine in die Hände der Bezirksleitung gekommen, die dieselbe der Polizei zustellte. Es erfolgte die übliche Vernehmung mit dem nachfolgenden amtsrichterlichen Strafbefehl. Sogleich wurde Berufung eingelegt. Trotz dem in dieser Verhandlung der Sachverhalt vorgelegt und nachgewiesen wurde, daß unser Kollege weder Leiter noch Veranstalter der nichtangemeldeten Versammlung gewesen war, erfolgte die Bestrafung der Berufung. Es wurde hervorgehoben, daß nicht allein die Abhaltung und Leitung, sondern auch die Beanstandung, also die Einladung zu einer nicht angemeldeten Versammlung strafbar sei. Der Berufung sind Einladungen für als Mitveranstalter von Versammlungen anzusehen, soweit keine Tätigkeit am die Versammlung für seine Organisation in Betracht komme, und er ist somit auch als Mittäter zu bestrafen. Trotzdem hier eine recht engherzige Auslegung der Verordnung des Generalkommandos erfolgt ist, wird eine weitere Berufung vor der Strafkammer wohl erfolglos bleiben. Wir wissen, daß keine der von unserem Verbands in dieser Kriegszeit

abgehaltenen Versammlung das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen brauchte und sind auch zur Kenntnis der Behörde gebracht worden. Ganz besonders ist dies in Düsseldorf geschehen. Doch seitens der Polizeiverwaltung erhielten die Kollegen die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung von Versammlungen sehr oft erst nach dem Stattfinden derselben. Das ist auch anderen Organisationen so ergangen. Mühte daher die Polizeiverwaltung in diesem Falle sofort zur Anzeige schreiten, nachdem ihr bei der protokolllarischen Vernehmung der Hergang genau zur Kenntnis gebracht wurde? Während überall — auch an anderen Orten des 7. Armeekorps — den Arbeiterorganisationen ein größerer Spielraum gelassen wird, man nicht eine so engherzige Auslegung der obigen Verordnung vornimmt, ist in Düsseldorf anscheinend eine ganz besondere Schärfe in Anwendung. Das scheint einen Teil Ursache in der Stellungnahme der politischen Sozialdemokratie zu haben; teilweise aber auch an den hiesigen ausführenden Organen zu liegen. Jedenfalls dürfte dieser Fall unseren Kollegen auch bei der Gemeinschaftsarbeit der drei Organisationen eine Lehre sein, stets sich von der erfolgten Anmeldung derartiger gemeinsamer Versammlungen zu überzeugen oder im anderen Falle eine jede gemeinsame Versammlung nachmals zur Kenntnis der Polizeiverwaltung zu bringen.

*

Geisweid. Ueber Deutschlands industrielle Siegesträfte im allgemeinen und über die des Siegerlandes im besonderen sprach hier selbst am Samstag abend der Kollege Gewerkschaftssekretär Mauer in einer gut besuchten Versammlung unseres Metallarbeiterverbandes. Redner führte u. a. aus: Von Deutschlands vielgestaltigen Siegesträften nimmt die Industrie eine besondere wichtige Stelle ein. Ihre gewaltigen Leistungen können erst nach dem Kriege vollwertig und zahlenmäßig gewürdigt werden. Der Größtmesser unserer Industrie, die monatlich erfolgenden Aufgaben unserer Kohleenerzeugung durch den Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen, gibt jedoch erfreuliche und beachtenswerte Proben unserer Kriegsindustrie bekannt. Gegenüber dem Vorjahr nimmt die Kohleenerzeugung Deutschlands von Monat zu Monat eine weitere steigende Entwicklung. Die Zahlen nähern sich immermehr der Erzeugung normaler Friedensjahre. In dieser Entwicklung hat der heimische Industriebezirk einen besonderen hohen Anteil genommen. Die hiesige Kohleenerzeugung, die vor Kriegsbeginn monatlich 65—66 000 Tonnen betrug und die in den ersten Kriegsmontaten auf 28—30 000 Tonnen gefallen war, ist jetzt auf über 70 000 Tonnen gestiegen. Im Monat August ds. Js. betrug sie sogar 74 205 Tonnen. Diese Entwicklung ist möglich, obwohl die Zahl der Arbeitskräfte gewaltig herabgesetzt, vielfach durch jugendliche oder ältere Kräfte und zumal durch minderwertigere Beschäftigung von Kriegsgefangenen ergänzt werden mußten. Es bezeugt dieses ein hohes Pflichtbewußtsein unserer Arbeitskräfte im Betriebe, die ihr volles Wissen und kraftvolles Können zur Förderung der Rüstungsindustrie hergaben, daß es der Vaterlandsverteidigung an nichts mangle. In gleichem Maße zeigt sich dieser Wille zur vaterländischen Tat auch in den weiterverarbeitenden Industriezweigen. Zur Erhaltung dieser Siegesträfte ist jedoch notwendig, daß die Kriegslöhne der Arbeiterchaft wenigstens einigermaßen mit den Kriegsgewinnen der Werke in Einklang gebracht werden. Die guten Industriepreise ermöglichen die Zahlung angemessener Löhne vollauf. Die vom Kriegsministerium festgesetzten „Höchstpreise“ für die einzelnen Sparten der Erz- und Eisenerzeugung sind ebenfalls nach den veröffentlichten Erhebungen der Metallarbeiterorganisationen über die Löhne in der hiesigen Metallindustrie nicht eher zu einem Stillstand der Löhne führen bis dieselben einen rechtmäßigeren Ausgleich gefunden hätten. Die Mitwirkung an der Erreichung und Erhaltung der industriellen Siegesträfte der Arbeiterorganisationen sei unbestreitbar, ihre weitere Stärkung auch deshalb unbedingt erforderlich. Nach einer lebhaften Aussprache, wurde die anregend verlaufene Versammlung mit der erneut begründeten Aufforderung geschlossen, auch auf die 5. Kriegsanleihe zu zeichnen und zu werben, wo dieses nur eben möglich sei.

*

Sümmern. Am Sonntag fand hier im Lokale Deimann eine Versammlung der Metallarbeiter von Sümmern statt, in welcher der Kollege Steinacker aus Wenden über die Aufgaben der Arbeiter während der Kriegszeit referierte. Redner hob zunächst hervor, wie notwendig es sei, im gegenwärtigen Kriege bis zum guten, für Deutschland annehmbaren Frieden, zu kämpfen. Er zeigte wie das englische Volk stets befreit gewesen ist, einen lästigen Kontrumenten, wie es Deutschland einmal wäre, zu bekämpfen und zu erledigen. Die brutale England mit seinen Feinden und lästigen Völkern umspringt, zeigt eine Ausstellung aus Indien, wonach England in 100 Jahren mehr wie 30 Millionen Menschen des Hungertodes sterben ließ. Während des Burenkrieges hat England in den Konzentrationslagern tausende Burenfrauen und -Kinder durch Hunger verelenden lassen. Auch zeigte die Geschichte der Iren, wie es einem Volke ergehe, welches England nicht genehm sei. England streitet über die Leiden ganzer Völker um zu seinem Ziele, die Welt Herrschaft zu erlangen, zu kommen. Aus alledem ersehen wir, wie England mit uns verfahren würde, wenn es den Krieg gewinnen würde. Es muß deshalb bis zum Sieg gekämpft werden. Je fester unser Wille ist und dieser sich durch die Tat äußert, je eher wird England einsehen, daß es den Krieg verlieren hat und je eher wird es geneigt sein, Frieden zu schließen. Auch wir Arbeiter sehen und fallen mit unserem Vaterlande, deshalb muß auch der Arbeiter auf die Fahne heißen und aushalten. Der Krieg bringe fast für alle anderen Stände reichen Gewinn und diese können nicht davon reden, daß sie Opfer bringen. Der Arbeiter aber bringe mit seinem geringen Einkommen und mit den hohen Lebensmittelpreisen, die er zahlen muß, große, sehr große Opfer. Der Arbeiter muß deshalb Mittel und Wege erfinden, sein Einkommen zu erhöhen. Es möge sich deshalb die Arbeiter von Sümmern ein Beispiel an den Letzten nehmen, die alle ohne Ausnahme den Weg zur Organisation gefunden haben und auch ihren Lohn um ein beträchtliches erhöhen werden. Die Bewegung ist noch nicht abgeschlossen, aber heute kann schon gesagt werden, daß die Letztenschiede dank ihrer Organisation einen schönen Tarif abschließen können. Sollten sich aber die Unternehmer wider Erwarten sträuben, den Tarif angul-

erkennen, so wird die Organisation noch weitere Schritte tun müssen. Auch die Arbeiterchaft von Sümmern möge einsehen, daß sie ohne Verband nicht auskommen kann. Redner schloß mit der Aufforderung an die Versammlung, sich restlos dem christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen. Eine ganze Reihe Kollegen meldeten sich zum Beitritt. Die nicht beigetretenen, werden demnächst in der Hausagitation gewonnen werden müssen. Die nächste Versammlung findet voraussichtlich am Sonntag, den 1. Oktober nachmittags statt. Bis dahin müssen die Unorganisierten gründlich bearbeitet werden. Auf zur Agitation!

Versammlungs-Kalender

Kollegen und Kolleginnen!

Versäumt ohne Grund keine Versammlung!

Sonntag, den 15. Oktober 1916:

- Chingen-Sünnenheim. Vormittags 11 Uhr bei Diekmann. Referent: Kollege Burgarb.
- Essen-Altenessen. Abends 7 Uhr Sektionsversammlung bei Esser.
- Essen-Frohnhausen. Abends 7 Uhr Sektionsversammlung bei Postleker, Frohnhauserstraße.
- Essen-Segeroth. Abends 7 Uhr, Sektionsversammlung bei Wilmjen, Ecke Nordhof- und Mittelstraße.
- Gelsenkirchen-Schalle. Vormittags 11 Uhr bei Wegener, Referent: Kollege Henksmeier.
- Hagen-Altenhagen. Fortsetzung der begonnenen Hausagitation. Jeder Kollege der Sektion muß es als Ehrenpflicht betrachten, sich daran zu beteiligen, um so dem Verband neue Streiter zuzuführen. Je mehr Mitarbeiter, desto größer der Erfolg. Treffpunkt: morgens 10 Uhr im Vereinslokal W. Schmiedler, Boelersstr. 1.
- Köln-Ehrenfeld. Morgens 10,30 Uhr Mittgl.-Versammlung bei Wittkamp, Venloerstraße 337. Redner: Bezirksleiter Kollege Schmitz.
- Köln-Merheim und Brüd. Nachmittags 6 Uhr im Lokale Wessel in Brüd Mitgliederversammlung.
- Nath-Seumar. Morgens 10,30 Uhr Mittgl.-Versammlung bei Klein. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich.

Sonntag, den 22. Oktober 1916:

- Berg-Glabbad. Morgens 10,30 Uhr wichtige Mitgliederversammlung bei Meyer, Wilhelmstraße. Redner: Bezirksleiter Kollege Schmitz. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erforderlich.
- Quisburg-Hochfeld. Vormittags 11 Uhr Jugendversammlung bei Wiltmann. Referent: Kollege Meyer.
- Gelsenkirchen-Neustadt. Nachmittags 5 Uhr bei Vingenauer, Deffauerstraße. Referent: Koll. Henksmeier.
- Köln-Stadt. Morgens 10,30 Uhr wichtige Mitgliederversammlung „Zur Ratskammer“, Neumarkt 18. Erscheinen aller Kollegen Ehrensache.
- Köln-Sellbrüd. Morgens 10,30 Uhr bei Kirschildgen wichtige Mitgliederversammlung.
- Köln-Dünnwald. Nachmittags 6 Uhr bei Josef. Meiser wichtige Mitgliederversammlung.
- Köln-Solweide. Nachmittags 6 Uhr im Lokale Hofel Mitgliederversammlung mit sehr wichtiger Tagesordnung. Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

Im Selbstverlag des Christlichen Metallarbeiterverbandes

ist vor kurzem erschienen:

Soziale Strömungen und gewerkschaftliche Arbeit während der Kriegszeit.

Bericht der Bezirksleitungen über die Wirksamkeit des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands in den Provinzen Rheinland und Westfalen.

167 Seiten Großformat

Das Werk berichtet eingehend über das Wirken des Verbandes in der allgemeinen Kriegsfürsorge, im Konsumtentenschutz, in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Metallarbeiter, Teuerungsgulagen, Tätigkeit der Behörden usw. und enthält außerordentlich reichhaltiges Material.

Preis 1 Mark.

Für Verbandsmitglieder durch die Verwaltungskassen 50 Pfennig.

Postkarten, Briefblätter und Umschläge ein- und mehrfarbig empfindlich

Echo vom Niederrhein • Quisburg.

Dreher, Bohrer, Hobler
genacht
Senneffer
Maschinen-Fabrik
C. Reuther & Reiser
m. b. H.
Senneffer a. d. Sieg. (Rhd.)

Wichtige Dreher, Hobler und Schlosser
für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gegen hohen Lohn gesucht.
Förster'sche Maschinen und Armaturen-Fabrik
Aktien-Gesellschaft
Essen-Münsteren Kriegerstraße 12.